

An das
Das Amt der Steiermärkischen
Landesregierung

per E-Mail: abteilung3@stmk.gv.at
begutachtung@stmk.gv.at

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

Steiermärkische Veranstaltungsformularverordnung 2012 - VFVO
Allgemeine Begutachtung
Stellungnahme

Das Bundeskanzleramt, Bereich IKT-Strategie, dankt für die Übermittlung des im Betreff genannten Entwurfs und erlaubt sich wie folgt Stellung zu nehmen:

Bei Durchsicht der Formulare fällt folgender Hinweis unter dem Feld „Unterschrift“ auf:

„**Hinweis!** Die eigenhändige Unterschrift kann entfallen, wenn der Antrag elektronisch ausgefüllt und elektronisch an die zuständige Behörde übermittelt wird.“

Wenn im elektronischen Fall keine eigenhändige Unterschrift (qualifizierte elektronische Signatur gem. Signaturgesetz) verlangt ist, stellt sich h.o. die Frage, warum beim Papierformular eine Unterschriftsleistung erforderlich ist und weshalb man der Auffassung ist, dass dieser Grund im elektronischen Fall nicht vorhanden ist.

Die Regelung kann daher nicht nachvollzogen werden.

4. Oktober 2012
Für den Bundeskanzler:
i.V. KARNING

Signaturwert	Z72e6bRGe8XUkNtaEKoo1q1hkqHPYpY5glKD98zcc6uSrtAKw01SkKxBigqpUGryuFZ /xrWJrWcGwYeyMkh0HPBNGhiJlorcwOMWJ2R6amzLfc1xkN9E4keJWnqqb/gGMHrc40 6xYyzd9nIM0jTvYsuaN/cocG4SVIxxZFLKdTE=	
	Unterzeichner	serialNumber=962181618647,CN=Bundeskanzleramt, O=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2012-10-04T13:02:17+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate- light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	294811
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	